

Schützen-Ordnung Calvenschiessen

vom 17. Dezember 2025

I. Beteiligung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.1. Alle Vereine und Verbände mit einer oder mehreren Mannschaften.
- 1.2. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach dem Eingang der Anmeldungen. Die Entscheidung liegt beim durchführenden Vorort.
- 1.3. Einzelschützen, eine Lizenz ist nicht erforderlich.

II. Schützenzahl

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen aus dem gleichen Verein/Verband.

III. Schiessprogramm

3.1. Waffen:

Zugelassen sind nur Ordonnanzwaffen.
Hilfsmittel gemäss Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen des Bundes, Reglement 27.123

3.2. Stellung:

300 m: Stellung liegend, ab Zweibeinstütze für alle zugelassenen Waffen, oder Karabiner aufgelegt
50 m: Stellung stehend, zweihändiges Schiessen ist erlaubt.

3.3. Scheibe:

Gewehr 300 m:
Es wird auf die Feldscheibe B 10 geschossen.

Pistole 50 m:
Es wird auf die Feldscheibe B 10 geschossen.

3.4. Programm:

Es werden 12 Schüsse in drei Serien à 2 Schuss in einer Minute, 4 Schuss in zwei Minuten und 6 Schuss in zwei Minuten abgegeben. Nach jeder Serie wird gezeigt. Es werden keine Probeschüsse zugelassen.

Das Feuer ist durch Kommando zu leiten. Das Laden, Schiessen und Entladen wird kommandiert. Nichtbefolgen der Anordnungen hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

IV. Berechnung der Resultate

4.0. Absenden:

Die Eröffnung der Rangverkündung erfolgt mit dem „Calvenmarsch“. Die Abgabe der Standarten sowie der Ehrengaben hat im feierlichen Rahmen zu erfolgen. Für die Übergabe der Standarten ist der Calvenschützenrat verantwortlich.

4.1. Einzelresultate:

Das Einzelresultat ergibt sich aus dem Total der geschossenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Serien (3-te vor der 2-ter und 1ter Serie), anschliessend zählt das Alter (Alt vor Jung). Diese Rangierung gilt auch für Einzelschützen.

4.2. Mannschaftsresultate:

Das Total der Einzelresultate ergibt das Mannschaftsresultat. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften entscheiden:

- a) Die besseren Einzelresultate.
- b) Die Tiefschüsse (Anzahl 10er, 9er usw.) der ganzen Mannschaft.

Für jede Distanz wird eine Rangliste erstellt.

V. Auszeichnungen

5.1. Mannschaftsauszeichnungen:

- 5.1.1. Die Bündner Gewehrmannschaft mit dem höchsten Resultat erhält die Calvenstandarte 300 Meter als Wanderpreis.
- 5.1.2. Die Gästemannschaft Gewehr 300 Meter mit dem höchsten Resultat erhält eine Ehrengabe als Wanderpreis.
- 5.1.3. Die Bündner Pistolenmannschaft mit dem höchsten Resultat erhält die Calvenstandarte 50 Meter als Wanderpreis.
- 5.1.4. Die Gästemannschaft Pistole 50 Meter mit dem höchsten Resultat erhält

eine Ehrengabe als Wanderpreis.

5.1.5. Die Gewinner der Calvenstandarten und der Wanderpreise sind verantwortlich für deren ordentliche Aufbewahrung und Rückgabe.

5.2. Einzelauszeichnungen:

5.2.1. Die ersten 10% der Rangierten 300 m Schützen und die ersten 10% der Rangierten 50 m Schützen erhalten jeweils ein vergoldetes Calvenabzeichen.

5.2.2. Jede Gruppe erhält einen Gruppenpreis. Für die Verteilung innerhalb der Gruppen sind die Sektionen selbst verantwortlich.

5.2.3. Die Calvensieger 300 Meter und 50 Meter erhalten je eine Ehrengabe.

5.2.4. Dem besten Bündner Schützen 300 m und 50 m wird, sofern er nicht Calvensieger ist, eine Ehrengabe abgegeben. Ist er Calvensieger, so fällt die Ehrengabe dem nächstbesten Bündner Schützen zu.

VI. Urkunden des Calvenschützenverbandes

Das „Goldene Buch“ und das „Calvenschiessen im Bild“ werden mit den Eintragungen vom 2014 geschlossen und dem BSV zur Archivierung abgegeben. Ab 2016 werden die Resultate durch den durchführenden Vorort elektronisch erfasst und archiviert.

VII. Doppelgelder

Es wird ein Mannschaftsdoppel zur Finanzierung und Durchführung des Calvenschiessen erhoben. Im Preis inbegriffen sind das Standblatt, die Munition, das Mittagessen und weitere Durchführungskosten. Die Höhe des Mannschaftsdoppels legt der Calvenrat fest.

Für die Teilnehmer besteht die Gebührenpflicht gegenüber dem SSV.

Einzelschützen bezahlen den aktuellen Gruppendoppelpreis geteilt durch sechs.

VIII. Durchführung

Soweit in der Schützen-Ordnung nicht ausdrücklich festgelegt, ist die Durchführung Sache des betreffenden Vorortes. Insbesondere muss der Calvenschützenrat die Durchführung im Stand, Feld oder auf mehreren Ständen bewilligen.

Die Mannschaften sind in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zu berücksichtigen. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern eine reibungslose Durchführung dies gestattet. Der Vorort trifft alle Massnahmen, um eine zeitlich tragbare, im Sinne des Hauptzweckes des Verbandes stehende Durchführung zu ermöglichen.

IX. Schlussbestimmungen

Änderungen der Schützen-Ordnung sind durch den Calvenschützenrat zu beschliessen.

Für den Calvenschützenverband:

Ort und Datum: Davos 4.5.26...

Der Obmann:



Vorname und Name

Andrea Stiffler.....

Ort und Datum: St. Maria, 06.05.26.....

Der Schützenschreiber:



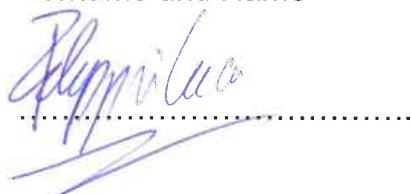
Vorname und Name

Daniel Claudelecher.....

Für den SSV:

Ort und Datum: Lucern, 19.5.2026.....

Vorname und Name


FILIPPINI LUCA

Für den BSV:

Ort und Datum: Davos Mountain, 12.05.2026.....

Vorname und Name


Christian Kiehm.....